

# FUK-DIALOG



Quelle: Unfallkrankenhaus Berlin

## Gesetzliche Leistung: Teilhabe Der Weg zurück ins Leben

Hinter dem unscheinbaren Wort „Teilhabe“ versteckt sich in der gesetzlichen Unfallversicherung ein ganzer Katalog von Leistungen, die Unfallverletzten zugute kommen sollen. Unter „Teilhabe“ werden Leistungen wie berufliche Rehabilitation (Wiedereingliederung) und soziale Rehabilitation

zusammengefasst. **Teilhabe öffnet allen Unfallverletzten – nach der medizinischen Rehabilitation – den Weg zurück ins Leben.**

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 35 SGB VII) wie auch die Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

sind weitere wichtige Mosaiksteine, wenn die Feuerwehr-Unfallkassen von „Leistungsgewährung“ aus einer Hand sprechen. Dahinter verbirgt sich der Auftrag, die Unfallverletzten erst dann wieder von der Hand zu lassen, wenn sie den Weg zurück ins Arbeitsleben sowie in die Fami-

lie und Gesellschaft gefunden haben. Für die oder den Verletzte/n ergibt sich der Vorteil, über Monate – manchmal über Jahre – hinweg nur einen Ansprechpartner zu haben, der sich um die Wiedereingliederung kümmert.

**Weiter auf Seite 3**

### Relaunch

HFUK Nord mit neuem Internetauftritt  
» Seite 2

### Termin

HFUK-Kommunalforum in Travemünde  
» Seite 5

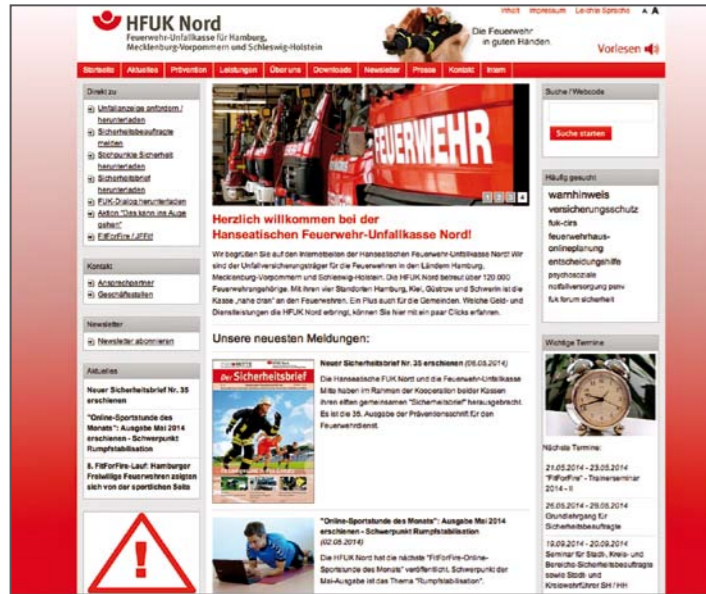
### Statistik

Unfallzahlen der Feuerwehr-Unfallkassen  
» Seite 7

### Prävention

Video-Clip: Das kann ins Auge gehen  
» Seite 8

# Übersichtlichere Strukturen, noch mehr Service HFUK Nord mit neuem Auftritt im Web



Die HFUK Nord hat ihren neuen Internet-Auftritt gestartet. Unter [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) gibt es ab sofort noch mehr Service, mehr Inhalt und einfachere Strukturen. Die Seiten wurden an aktuelle

Erfordernisse im Hinblick auf Barrierefreiheit sowie Übersichtlichkeit angepasst.

Das Hauptmenü, in horizontaler Form angeordnet, hat eine neue

Grundstruktur. Klickt man auf einen der Hauptpunkte, öffnen sich in der linken Navigationsleiste Untermenüs, die weitere Informationen anbieten. Durch die übersichtliche Anordnung der Themen behält der Nutzer den Überblick; er gelangt schnell und einfach zur gewünschten Information.

## Erweitertes Angebot

Neu im Angebot ist auch die Sportstunde des Monats, die unter Projekte und Aktionen/*Fit-ForFire* und *JFFit!* zu finden ist. Die HFUK Nord stellt hier monatlich aktuell eine neue Trainingseinheit als kostenlosen Download bereit, um Übungsleiter und sportinteressierte Feuerwehrangehörige bei der Planung und Durchführung des Dienstsports zu unterstützen.

## Transatlantische Handels- und Investitionspartner-schaft

### Freihandelsabkommen in der Diskussion

In einem Positionspapier bezieht die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Stellung zum geplanten Freihandelsabkommen zwischen den USA und der Europäischen Union (EU). Sie spricht sich gegen alle Vereinbarungen aus, die zu einem niedrigeren Niveau im betrieblichen Arbeitsschutz führen könnten.

EU-weite und nationale Regelungen zur Sicherheit und Gesundheit im Betrieb seien Teile des sozialen Systems und dürften nicht als Handelshemmnis angesehen werden. Die DGUV erwarte, dass alle Partner die ILO-Übereinkommen zu den Kernarbeitsnormen ratifizierten und sich zur ILO-Erklärung über grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit bekennen würden.

Zu dem hohen Schutzniveau in Europa würden die Produktnormen in Rechtsvorschriften beitragen, die sich am Vorsorgeprinzip orientieren. Konkretisiert würden diese Vorschriften durch Produktnormen. Bei den Produktanforderungen könnten nur einheitliche Anforderungen und Verfahren ein hohes Schutzniveau und einen fairen Wettbewerb zwischen den Herstellern ermöglichen. Es sei unumgänglich, das hohe europäische Schutzniveau beim Handel mit Produkten beizubehalten.

Des Weiteren fordert die DGUV, dass soziale Dienstleistungen nicht als handelbare Ware betrachtet werden dürften. Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung, auch im Bereich der medizinischen Versorgung oder Rehabilitation, dürften kein Gegenstand der Verhandlungen sein.

[www.dguv.de](http://www.dguv.de)

## Fortsetzung Leitartikel: Der Weg zurück ins Leben



Quelle: Kettenbeil

Das Stellen immer neuer Anträge entfällt, da in der gesetzlichen Unfallversicherung sämtliche Leistungen von Amts wegen erbracht werden. Tatsächlich ist ein Arbeitsunfall erst dann „abgewickelt“, wenn auch der Weg zurück ins Leben geklappt hat.

Natürlich kann ein schwerer Arbeitsunfall nicht ungeschehen gemacht werden. Die Berufsgenossenschaften, Feuerwehr-Unfallkassen und Unfallkassen haben jedoch seit mehr als 125 Jahren Erfahrungen gesammelt und Vorsorge getroffen. Beispielsweise mit den BG-Unfallkliniken, die als Spezialkliniken über das gesamte Bundesgebiet verteilt sind, so auch in Berlin, Hamburg und Halle. Hier werden jeden Tag „kleine Wunder“ vollbracht, wenn abgetrennte Gliedmaßen in stundenlangen Operationen wieder „angenäht“ werden oder Schwerstbrandverletzte nach vielen Hauttransplantationen wieder eine Zukunft haben. Neben „Gehschulen“ gibt es aber auch Zentren für Querschnittsgelähmte. Hier werden Unfallverletzte mit schweren Rückenmarkschäden psychisch und physisch auf ein Leben im Rollstuhl vorbereitet. Obwohl sich auch die BG-Unfallkliniken intensiv mit der Behebung von Rückenmark-

verletzungen beschäftigen und die Forschung kleine Fortschritte erkennen lässt, wird es noch Jahrzehnte dauern, bis hier ein wirklicher Durchbruch erreicht ist.

### Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Auch für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gilt, das Ziel der Rehabilitation „mit allen geeigneten Mitteln“ zu erreichen. So werden sämtliche erforderlichen Leistungen erbracht, um die Erwerbsfähigkeit von Unfallverletzten entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen, damit ihre Teilhabe möglichst auf Dauer gesichert werden kann. Frauen sollen dabei gleiche Chancen im Erwerbsleben durch Wohnortnahe oder Teilzeitbeschäftigung gesichert werden. Die Leistungen der Feuerwehr-Unfallkasse staffeln sich u.a. in

- Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes
- Berufsvorbereitung einschließlich einer wegen der Behinderung erforderlichen Grundausbildung,
- individuelle betriebliche Qualifizierung
- berufliche Anpassung und Weiterbildung

- berufliche Ausbildung
- sonstige Hilfen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben

Auch die Aufnahme einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit kann mit einem Gründungszuschuss unterstützt werden.

Bei der Auswahl und Gewährung dieser Leistungen gibt es keine Entweder-Oder-Maxime. Vielmehr sind Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit der/des Verletzte/n sowie Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt angemessen zu berücksichtigen. Dabei bedarf es intensiver Gespräche mit den Unfallverletzten, weil sie selbst wollen müssen. Soll heißen: Die künftige berufliche Perspektive muss für sie eine echte Option zur bisherigen Tätigkeit sein. Gegen den Willen des Versicherten kann es keine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben geben.

### Ein Leben lang verbunden

Die berüchtigte „Alibi-Umschulung“ zur Floristin oder Bäckereifachverkäuferin findet aus einem weiteren Grund nicht statt: Die Feuerwehr-Unfallkassen sind mit ihren „Kunden“ ein Leben lang verbunden, weil sie – alle Leistungen aus einer Hand – neben Rehabilitation und Teilhabe in der Regel auch Versichertenrente zu zahlen haben. Die Höhe der Rente richtet sich nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit. Wenn also bei Rehabilitation und Teilhabe „geschludert“ wird, erhöhen sich vielfach die Rentenleistungen und notwendige ergänzenden Leistungen nach § 39 SGB VII.

### Mobilität wird gestärkt

Eine dieser ergänzenden Leistungen ist die „Kraftfahrzeughilfe“. Sie stellt die Mobilität der Unfallverletzten sicher. Und Mobilität ist im heutigen Arbeitsleben wichtig, um konkurrenzfähig zu sein.

**Weiter auf Seite 4**

## Ansicht



Lutz Kettenbeil, Geschäftsführer der HFUK Nord

### Normalerweise ...

Die Solidargemeinschaft hat auch heute noch ihren Sinn. Er spiegelt sich trefflich in der gesetzlichen Unfallversicherung wider. Nicht weil der Gesetzgeber es vor mehr als 125 Jahren wollte, sondern weil die Arbeiter in den Fabriken, den immer größer werdenden Unfallrisiken nicht länger (wehlos) ausgesetzt sein wollten. Auch ohne wissenschaftlich begründete Gefährdungsanalyse wussten die Werker, wie gefährlich ihre Arbeit war. Deshalb wurden Unfallversicherungsträger per Gesetz eingeführt und Prävention verordnet.

Normalerweise tendiert heute das Unfallgeschehen durch Explosionen, Brände und Havarien in den Betrieben gegen Null. Mit Stress, immer neuen Betriebsabläufen und geforderter Mobilität sind neue Unfallgefahren hinzugekommen. Normalerweise müsste die Feuerwehr deshalb nicht mehr ausrücken. Aber was ist schon normal?

Normalerweise fangen funktionierende Solidargemeinschaften Menschen auf, die einen Gesundheitsschaden durch ihren Beruf davongetragen haben. Deshalb stehen die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen auch heute noch in der Pflicht, Unfallverletzte solange zu betreuen, bis sie gesundheitlich wiederhergestellt sind, wieder ihrem alten oder einem neuen Beruf nachgehen können und auch in der Gesellschaft wieder angekommen sind. Wir tun dies mit allen geeigneten Mitteln.



Quelle: Unfallkasse Nord/Katja Nitsche

Die Feuerwehr-Unfallkassen kümmern sich somit um den Umbau geeigneter Fahrzeuge, die die Fähigkeiten der Versicherten berücksichtigen und tragen dafür die notwendigen Kosten. Mobilität ist nicht nur die Fähigkeit von der Wohnung zum Beschäftigungsort zu kommen, sondern ebenso ein Stück individuelle Selbstbestimmung und Freiheit. Auch dies ebnet den Weg zurück ins Leben und steigert das Selbstwertgefühl.

**Feuerwehrinterne Inklusion**

Gestern noch Atemschutzgeräteträger und heute mit 35 Jahren Mitglied der Ehrenabteilung? Gibt es keine bessere Verwendung für gut ausgebildete Feuerwehrangehörige, die durch einen Unfall oder eine plötzliche Erkrankung gehandicapt sind? Entsprechend § 39 SGB VII soll die Feuerwehr-Unfallkasse auch Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erbringen, um den Erfolg der medizinischen Rehabilitation sicherzustellen. Das wären z.B. die Vermittlung von Kontakten zu örtlichen Selbsthilfegruppen, Hilfen zur seelischen Stabilisierung und zur Förderung der sozialen Kompetenz oder auch durch Training sozialer und kommunikativer Fähigkeiten sowie im Umgang

mit Krisensituationen. Alle diese Angebote vermittelt die Freiwillige Feuerwehr mit ihrer Kameradschaft und ihrem sozialen Gefüge. Warum also Feuerwehrangehörige in die Ecke stellen – sie brauchen nur eine neue Aufgabe in der Freiwilligen Feuerwehr. Beispiele hierfür gibt es schon genug. So begegnet man dem Hamburger Feuerwehrmann, der im Rollstuhl sitzt, aber laut Wehrführer „unser bester Mann“ ist. Da gibt es den unterarmamputierten Fahrermaschinen einer Freiwilligen Feuerwehr in Schleswig-Holstein, mit seiner „Schmuckhand“. Die trägt er nicht, wenn er das Löschfahrzeug bewegt. Dann wechselt er zur „Arbeitshand“.

**Entscheidungshilfe für die „W“-Frage**

„Wer“ könnte „wo“, „wann“, „wie“ und „womit“ für die Feuerwehr sinnvoll eingesetzt werden? Zugegeben, diese Frage ist schwer zu beantworten. Insbesondere, wenn heute noch die meisten Brandschutzgesetze den Feuerwehren ein starres Korsett verordnen, was die Eignung der Einsatzkräfte angeht. Bekanntlich müssen danach alle Feuerwehrangehörigen für den Feuerwehrdienst körperlich und fachlich

geeignet sein. Allerdings lässt der Blick eines billig und gerecht denkenden Menschen schon den einen oder anderen Zweifel zu, wenn die Mannschaft hinter dem Fahrzeug antritt. Und bei Zweifeln sollte nach den geltenden Unfallverhütungsvorschriften ein mit dem Feuerwehrdienst vertrauter Arzt eine Eignungsuntersuchung durchführen. Damit hier zumindest strukturiert vorgegangen werden kann, hat die HFUK Nord für Ärzte und Feuerwehrführerkräfte eine Entscheidungshilfe veröffentlicht, die aus dem Internet als PDF-Datei heruntergeladen werden kann. Mit der Entscheidungshilfe werden keine neuen Vorschriften geschaffen, sondern alte praxisgerecht interpretiert. Eine Hilfe für Entscheidungsträger ([www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de)).

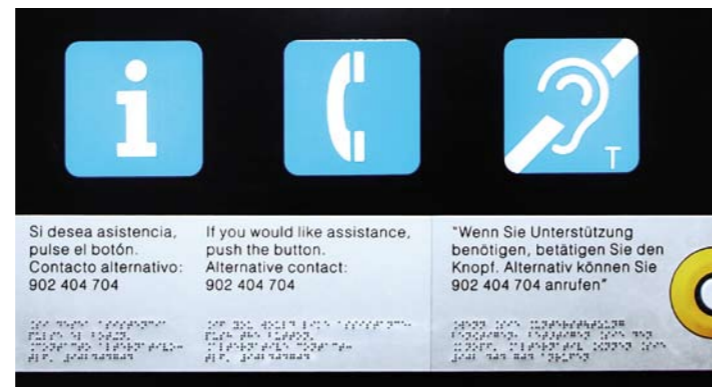
**Arbeit- und Sozialminister machen Druck:**

**Teilhabe als Menschenrecht verwirklichen**

So ganz zufrieden sind die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister/innen sowie die zuständigen Senatoren/innen der Länder (ASMK) mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung nicht. Im November 2013 forderten sie in Magdeburg einstimmig die Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes mit einem

Teilhabegeld für Menschen mit Behinderungen. Es sei nicht mehr zeitgemäß, Menschen mit Behinderungen auf das System der Sozialhilfe zu verweisen. Daher sei die Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes für die ASMK eine zentrale gesellschaftliche und sozialpolitische Aufgabe des Jahres 2014. Ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen soll ein neues „Bundesteilhabegeld“ für Menschen mit Behinderungen mehr eigenverantwortliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Die Träger der bisherigen Eingliederungshilfe sollen damit teilweise entlastet werden. Das Bundesteilhabegeld soll rund 660 € (2013) betragen und dynamisiert werden. Eine Anrechnung auf andere Leistungen der Sozialhilfe (z.B. Grundsicherung, Pflege) ist auszuschließen.

Begrüßt wird die Analyse des Bundes im Teilhaberbericht, dass Behinderung erst durch Benachteiligung besteht. Allerdings stimmt die ASMK mit dem Bund darin überein, dass die Frage, wie räumliche, soziale und infrastrukturelle Umweltbedingungen sowie personale Faktoren eine gleichberechtigte Teilhabe behindern oder stärken, noch nicht abschließend beantwortet werden können.



In der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Bundesrepublik nicht Vorreiter. Ein gutes Beispiel aus Spanien.

**Vertreterversammlung wählt Gabriela Kirstein**



**in Kiel bestätigt. Damit kann die Nachfolge zum Jahreswechsel wie vorgesehen erfolgen.**

Die zum 01.01.2015 neu zu besetzende Stelle war öffentlich ausgeschrieben worden. Nach Auswertung und Gewichtung sämtlicher eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgte Mitte März die Vorstellungsrunde der Bewerberinnen. Letztlich konnte die langjährige Stellvertreterin Gabriela Kirstein, Schwerin, den Vorstand überzeugen. Die endgültige Entscheidung, ob Frau Kirstein neue Geschäftsführerin der HFUK Nord wird, traf die Vertreterversammlung der Kasse Anfang Mai.

Gabriela Kirstein ist waschechte Mecklenburgerin und gehört lange Jahre der Freiwilligen Feuerwehr Brützkow/Rehna an. Nach Abitur und Berufsausbildung an der POS Rehna studierte sie Finanzwirtschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin bevor sie –

nach der Wende – 1991 erste Mitarbeiterin der Feuerwehr-Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin wurde. Von der Pike auf erlernte sie die Unfallsachbearbeitung und die Betreuung der versicherten ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen. In der Folgezeit qualifizierte sie sich weiter durch Fachlehrgänge auf dem Gebiet der gesetzlichen Unfallversicherung wie auch in betriebswirtschaftlicher Richtung durch ein Studium an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Mecklenburg-Vorpommern. Nach Fusion der Feuerwehr-Unfallkassen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zur Feuerwehr-Unfallkasse Nord wurde Gabriela Kirstein 1999 stellvertretende Geschäftsführerin. Ein Jahr später übernahm sie die gleiche Position für die Feuerwehr-Unfallkasse Hamburg. Heute ist Frau Kirstein für die Bereiche Finanzen, Verwaltung, Selbstverwaltung und Regress zuständig.

**Nachdem Lutz Kettenbeil (Kiel) nach mehr als 26 Jahren als Geschäftsführer aus dem aktiven Dienst der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord zum Jahresende ausscheidet und in den Ruhestand tritt, soll die bisherige Stellvertreterin, Gabriela Kirstein (Schwerin) die Geschäfte der Kasse hauptamtlich weiterführen. Diese Entscheidung des Vorstandes vom 13. März 2014 wurde am 8. Mai 2014 einstimmig durch die Vertreterversammlung**

**So sieht es der DFV**

Das Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes hat sich schon 2011 für die Beteiligung benachteiligter Menschen in den Feuerwehren ausgesprochen. „Menschen mit Behinderung sollen auch in der Feuerwehr ihren Platz finden können. Die Feuerwehren bekennen sich zur Inklusion. Künftig müssen die Feuerwehren ihr Augenmerk noch mehr darauf legen, die individuellen Stärken der ehrenamtlich Tätigen zu berücksichtigen. So können auch Menschen mit Handicap ein echter Gewinn für Freiwillige Feuerwehren sein, dort sinnvolle Tätigkeiten verrichten und voll ins Gruppenleben integriert werden. Die Aufnahme unterliegt jedoch Einzelfallentscheidungen nach objektiven Kriterien, schon aus Gründen der Fürsorge.“

„Aus der Sicht der Unfallversicherungsträger muss heute mehr und mehr eine individuelle Verwendung in der Feuerwehr favorisiert werden. Allein schon aus Gründen der Prävention muss konkret auf die spezifischen Fähigkeiten von Menschen abgestellt werden. Sie soll auch Grundlage für die Definition einer neuen Tauglichkeitsuntersuchung werden. ... Dies macht grundsätzlich auch ein Engagement von Behinderten möglich, das seine Grenzen sicherlich in objektiven Gründen einer jeweiligen Verwendung findet.“

**Bekanntmachung**

Die HFUK Nord, Landesgeschäftsstelle Kiel, hat eine neue Telefonnummer. Ab sofort ist die Kasse über den „heißen Draht“

**(0431) 99 07 48-0**

zu erreichen. Die direkte Durchwahl zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern finden Sie auf unserer Website: [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de).



**Termin vormerken**

**4. HFUK-Kommunalforum am 4. und 5.12.2014 in Travemünde**



Auch in diesem Jahr wird das Kommunalforum der HFUK Nord an der Ostseeakademie in Travemünde stattfinden.

Zum vierten Mal lädt die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) die kommunale Familie ein: Vom 4. bis 5. Dezember 2014 findet das 4. HFUK-Kommunalforum in der Ostsee-Akademie, Europaweg 3, 23570 Travemünde statt. Zielgruppe der Fachtagung sind die leitenden Mitarbeiter der Städte und Gemeinden

als Träger der Feuerwehren sowie die Führungskräfte der Feuerwehren selbst. Die HFUK Nord wird wieder einen interessanten Themenmix bieten, in dem neben Beiträgen rund um die Unfallverhütung im Feuerwehrdienst und die Leistungen bei Arbeitsunfällen erstmals auch die Landesfeuerwehrverbände

Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein mit eigenen Vortragsthemen vertreten sein werden. Der 1. Tag des Forums klingt am 4. Dezember mit einer Abendveranstaltung in der Ostsee-Akademie aus, die zum regen Austausch und interessanten Gesprächen einlädt. Die HFUK Nord lädt ein zum Dialog und bietet die Plattform, Themen anzusprechen, unterschiedliche Positionen zu diskutieren und Lösungen zu finden. Das HFUK-Kommunalforum geht in die vierte Runde. Dabeisein bringt Gewinn! Detaillierte Informationen zum Tagungsprogramm werden auf der Homepage der HFUK Nord unter [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) veröffentlicht!

# Berufshilfe und Reha-Management unerlässlich

Die Feuerwehr-Unfallkassen unterstützen Feuerwehrangehörige nach traumatischen oder körperlichen Erkrankungen im Übungs- und Einsatzdienst der Freiwilligen. Neben Geldleistungen setzt die Kasse auch im Bereich der beruflichen Rehabilitation Vieles in Bewegung. Denn es gilt der Grundsatz: Rehabilitation vor Rente“. Praktisch zuständig hierfür sind Reha-Manger/innen und Berufshelfer/innen.

## Fünf Fragen an Reha-Manager Jörg Kallenberg von der FUK-Mitte



**Herr Kallenberg, Sie sind der Fachmann für Reha-Management der FUK-Mitte in Erfurt. Wer kann Ihre Hilfe in Anspruch nehmen?**

Alle Feuerwehrangehörigen können nach einem Unfall Hilfe in Anspruch nehmen. Dies geht von allgemeinen Fragen zum Verfahrensablauf, angefangen bei der Fahrtkostenerstattung, bis hin zur Heilbehandlung und zur beruflichen Wiedereingliederung. Das Reha-Management jedoch wird in erster Linie bei Arbeitsunfällen eingesetzt, bei denen eine Arbeitsunfähigkeit von mindes-

tens 16 Wochen prognostiziert oder dieser Zeitraum überschritten wird, auch wenn der Verlust des Arbeitsplatzes droht.

**Wo können Sie bei Ihrer Arbeit ansetzen? Machen Sie das bitte an einem Fallbeispiel fest.**

Mit dem Reha-Management setzen wir frühzeitig an. Im Zentrum unserer Bemühungen steht die individuelle, persönliche Beratung und Begleitung unserer Versicherten, die so früh wie möglich einsetzt und auf partnerschaftlicher Einbindung aller Beteiligten

beruht. Das Reha-Management dient dazu, alle notwendigen Maßnahmen bereits während der medizinischen Rehabilitation zu koordinieren. Besonders bei Schwerst-Brandverletzten wird bereits während der stationären Behandlung angesetzt. Dies dient dazu, dass der oder die Verletzte so zeitig wie möglich seinen zuständigen Ansprechpartner kennt und Komplikationen oder mögliche Hindernisse für den gesamten Rehabilitationsverlauf erkannt und aktiv behoben werden können.

**Welche Schritte sind die ersten im Reha-Management?**

Zunächst muss das persönliche Gespräch gesucht werden, natürlich nur wenn dies vom jeweils Betroffenen auch gewünscht ist. Die weiteren Schritte müssen dann individuell je nach Verletzungsbild und sozialem Umfeld abgestimmt werden. Es wird ein Reha-Plan mit allen Maßnahmen des Heilverfahrens und der beruflichen Wiedereingliederung erstellt, um so ein optimales Rehabilitationsergebnis zu errei-

chen. Ziel aller Beteiligten ist es, die zügige und nachhaltige Wiedereingliederung des bzw. der Versicherten in das Arbeitsleben und das selbstbestimmte Leben in der Gemeinschaft, dauerhaft zu sichern.

**Was heißt das in der Praxis?**

Am Fallbeispiel eines Schwerbrandverletzten würden die folgenden Schritte zur Steuerung des Heilverfahrens gehören: medizinische Erstbehandlung, stationäre Behandlung, ambulante Behandlung. Im Anschluss kommen therapeutische Maßnahmen und bei Bedarf eine Psychologische Therapie. Schließlich folgt die berufliche Wiedereingliederung oder die Umschulung.

**Über welchen Zeitraum sprechen wir hier in der Regel?**

Dies betrifft den gesamten Zeitraum des Heilverfahrens und der beruflichen Eingliederung und ggf. auch darüber hinaus. Die FUK Mitte ist über Monate und Jahre Partner des Feuerwehrmannes oder der Feuerwehrfrau.

## Fallbeispiel Teilhabe am Arbeitsleben



Martin Bekeschuss

**Martin Bekeschuss, Unfallssachbearbeiter und Berufshelfer der HFUK Nord berichtet:**

„Wir hatten beispielsweise den Fall von Kai-Uwe N., bei dem uns eine gute berufliche Wiedereingliederung gelungen ist.“ Kai-Uwe N. war als Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr bei der Vorbereitung eines Feuerwehreffestes von der Leiter gestürzt und hatte sich

eine so schwere Verletzung des Beines zugezogen, dass er seine berufliche selbständige Tätigkeit als Zimmerer nicht mehr ausüben konnte. Nach Beendigung des Heilverfahrens wurde die Minderung der Erwerbsfähigkeit in Höhe von 30 % eingeschätzt.

Da eine innerbetriebliche Umsetzung am Arbeitsplatz nicht möglich war, entschied Kai-Uwe N.

sich dafür, eine Ausbildung zum Busfahrer zu absolvieren. Die HFUK Nord übernahm die Kosten der Umschulung, Übergangsgeld zur Unterhaltssicherung sowie Mehrleistungen, Reisekosten sowie Sozialversicherungsbeiträge. Bei Umsetzung der Maßnahme wurde mit den Berufsförderungswerken Hamburg und Stralsund zusammen gearbeitet.

## Statistik Aktuelle Unfallzahlen der Feuerwehr-Unfallkassen

Die HFUK Nord, die FUK Mitte und die FUK Brandenburg haben ihre Unfallstatistiken des vergangenen Jahres veröffentlicht: Wie viele Unfälle gab es in den Bereichen der Feuerwehr-Unfall-

kassen? Bei welchen Tätigkeiten gab es Unfallschwerpunkte? Aus diesen Zahlen lassen sich Rückschlüsse für die Prävention ziehen. Die Sicherheitsbeauftragten und Leitungen der Feuerwehren

erkennen hieraus, in welchen Bereichen vorrangig Unfallverhütungsarbeit geleistet werden sollte.

Der Übungs- und Schulungsdienst ist weiterhin Unfallschwerpunkt im Geschäftsgebiet der HFUK Nord. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich prozentual nichts verändert, 32 % (458) aller Unfälle ereigneten sich hierbei. Zu dem Bereich zählen neben der regelmäßigen Standortausbildung insbesondere die feuerwehrtechnischen Wettkämpfe.

Der Unfallschwerpunkt 2013 im Geschäftsgebiet der FUK Mitte ist der Einsatzdienst. Rechnet man die Unfälle im Bereich Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und die Abwehr sonstiger Gefahren zusammen, haben sich 44 % aller Unfälle bei Einsätzen ereignet. Das ist auch auf die zahlreichen Alarmierungen der Feuerwehren in Sachsen-Anhalt und Thüringen im Rahmen des Hochwassers zurückzuführen.

Im Geschäftsgebiet der FUK Brandenburg lag der Unfallschwerpunkt im Bereich Körperschulung und Sport, dicht gefolgt von dem Unfallgeschehen im Übungsdienst.

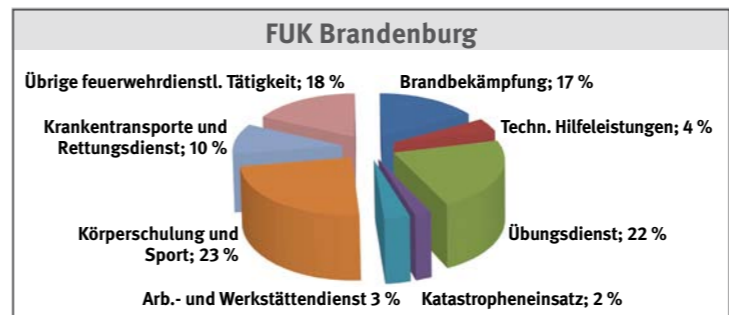
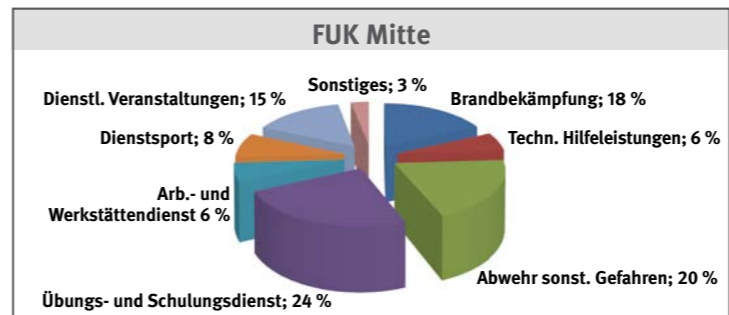
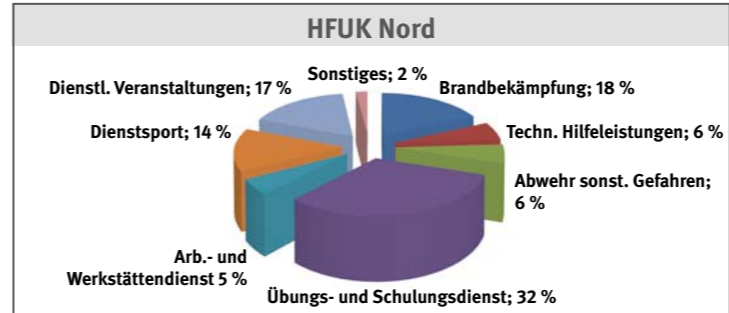
## Statistik Aktuelle Unfallzahlen der DGUV

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat die vorläufige Statistik der Arbeits-, Wege- und Schülerunfälle für das Jahr 2013 veröffentlicht.

Hiernach sind weniger Menschen als im Vorjahr bei der Arbeit oder auf dem Weg dorthin tödlich verunglückt. Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle ging um 45 auf insgesamt 455 Fälle zurück, die der tödlichen Wegeunfälle um 74 auf 312. Auch die Zahl der tödlichen Schülerunfälle sank um 16 auf insgesamt 40.

Leicht gestiegen ist hingegen die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle, sie nahmen um 0,5 Prozent auf 889.276 Fälle zu. Noch deutlicher war der Anstieg bei den meldepflichtigen Wegeunfällen, ihre Zahl stieg um 4,9 Prozent auf 184.936.

2013 ereigneten sich 1.177.291 meldepflichtige Schulunfälle, das entspricht einem Rückgang von 4,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Schulwegunfälle gingen um 2,4 Prozent auf 108.238 Fälle zurück.



## Produktwarnung aufgrund eines Unfalls Dachmonitor während der Pumpenausbildung abgerissen



Bei der Maschinistenausbildung an der Heckpumpe eines Löschfahrzeugs TLF 20/40 (Bj. 2009), ereignete sich ein Unfall, der erheblich schlimmere Folgen hätte haben können: Der zur Ausbildung eingesetzte Dachmonitor riss plötzlich unter einem ungewöhnlichen Knallgeräusch, verbunden mit einem heftigen Wassererguss ab, ohne dass Pumpendrucke gefahren worden waren, die über 10 bar lagen

oder das Fahrzeug bewegt worden wäre. Der sich am Monitor auf dem Dach aufhaltende Feuerwehrangehörige wurde neben dem Fahrzeug geschleudert und leicht verletzt.

Bei der Unfalluntersuchung wurde festgestellt, dass der Monitor auf einem glasfaserverstärkten Kunststoffrohr mit einer Wandstärke von zwei bis drei Millimetern montiert war. Direkt am

Ausgang vom Tank war das Rohr abgerissen.

Der Hersteller hat daraufhin alle Nutzer von Feuerwehrfahrzeugen aus seinem Hause angeschrieben, damit die betroffenen Wehren die Nutzung des Monitors vorerst einstellen. Der Hersteller entwickelte eine Lösung, um ähnliche Unfälle auf den Fahrzeugen in Brandenburg zu verhindern.

## Kinofilm GOLD für die Landes-Jugendfeuerwehren



Der Jugendbildungsreferent der schleswig-holsteinischen Feuerwehren Torben Benthien freut sich über die DVD „GOLD“ mit Vorführlizenz.

GOLD, der Film über drei außergewöhnliche Menschen und ihren Weg zu den Paralympics in London 2012 hatte Ende Februar vergangenen Jahres Kinoprämie. Er macht auf beeindruckende Weise die Inklusion zum Thema und sensibilisiert dafür, Menschen mit einer Behinderung die größtmögliche gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Aus diesem Grund ist der Film ein wertvolles Medium für die Arbeit

in der Jugendfeuerwehr.

Die HFUK Nord hat den Landes-Jugendfeuerwehren in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern jeweils ein Exemplar des Filmes GOLD mit Vorführlizenz überreicht. Diese können den Film im Rahmen der Jugendbildungsarbeit vorführen. Die Lizenzgebühren übernimmt die HFUK Nord, Lizenznehmer sind die jeweiligen Landes-Jugendfeuerwehren.

## Neuer Videoclip Das kann ins Auge gehen



Die Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord und FUK Mitte haben im Rahmen ihrer aktuellen Unfallverhütungsaktion „Das kann ins Auge gehen“ einen neuen Videoclip veröffentlicht. Der kurze Film erzählt die Geschichte von Andy, einem Jugendfeuerwehrmann, dem auf dramatische Weise ein

Unfall widerfährt. Die Premiere fand am 24. März 2014 bei der Jugendfeuerwehr Bordsesholm statt, die beim Filmdreh aktiv mitgewirkt hat.

Mit dem Videoclip „Gefahr übersehen – kann ins Auge gehen!“ wollen die Feuerwehr-Unfallkas-

sen die Gefahren schwerer Augen- und Gesichtsverletzungen, die von einem Löschwasserstrahl ausgehen, verdeutlichen. Auf diese Weise soll ein bewusster Umgang mit Schläuchen und Strahlrohren sowie die Optimierung organisatorischer Abläufe bei Übungen und im Einsatz erreicht werden.

Der Film kann auf den youtube-Kanälen der Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord und FUK Mitte angesehen werden. Zudem steht er zum Download unter Prävention/Videoclips und Filme auf der Website der HFUK Nord bereit: [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de)

## Köpfe



Quelle: DFV

Für das große Engagement der öffentlichen Versicherer im Brandschutz und seinen persönlichen Einsatz für das Feuerwehrwesen ist **Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl** (Foto 2. v. r.) am 7. Mai in Weimar mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold ausgezeichnet worden.

Die hohe Auszeichnung wurde von DFV-Präsident Hans-Peter Kröger (r.) in Gegenwart von Innenminister Jörg Geibert (2. v. l.) und Thüringer Feuerwehrverbandsschef Lars Oschmann, im Rahmen der 29. Tagung des Präsidialrats des Deutschen Feuerwehr-Verbandes verliehen.

## Termine

Die Abteilung Sicherheit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) richtet in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet „Feuerwehr und den Hilfeleistungsorganisationen“ der DGUV das Fachgespräch „Kinder und Jugendliche in der Feuerwehr und den Hilfeleistungsorganisationen“ aus.

Die Veranstaltung findet am **9./10. Dezember** in der DGUV Akademie Dresden statt. Save the Date – weitere Informationen werden demnächst veröffentlicht:

[www.dguv.de](http://www.dguv.de)

## Impressum

**Herausgeber:** Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands – FUK Brandenburg, Hanseatische FUK Nord, FUK Mitte

**V.i.S.d.P.:** Lutz Kettenbeil, Hanseatische FUK Nord, Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel

**Redaktion:** Lutz Kettenbeil, Christian Heinz, M.A. phil. Hilke Ohrt – Redaktionsbüro wortgut, Ottendorfer Weg 4, 24119 Kronshagen

**Satz:** Carola Döring, gestaltung aus flensburg, Angelburger Straße 2, 24937 Flensburg, [www.ausflensburg.de](http://www.ausflensburg.de)

**Druck:** Schmidt & Klaunig KG, im MEDIENHAUS kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel

**Fotos:** Feuerwehr-Unfallkassen, Deutscher Feuerwehr Verband (DFV), Lutz Kettenbeil, Unfallkrankenhaus Berlin, Unfallkasse Nord/Katja Nitsche

**Rechtliche Hinweise:** Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2014 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

Ihr heißer Draht zur Redaktion: Christian Heinz, (0431) 99 07 48-0 oder [redaktion@fuk-dialog.de](mailto:redaktion@fuk-dialog.de)

Sie möchten schneller wissen, was bei der FUK los ist? Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: [www.fuk-dialog.de](http://www.fuk-dialog.de)